

---

# 1 X 1 DER TIERVERSICHERUNG ZUR SCHWEINEPEST

---

## Was ist die Schweinepest?

Die Schweinepest ist eine hoch ansteckende, fieberhaft verlaufende, virusbedingte Seuche. Sie befällt Haus- und Wildschweine.

Bei akutem Verlauf kommt es 2 bis 3 Tage nach der Infektion zu einer fieberhaften Allgemeinerkrankung mit Störung des Allgemeinzustandes. Die Körpertemperatur steigt auf bis zu 41 °C an. Es treten erste plötzliche Todesfälle auf. Bei anderen Schweinen werden zuerst Futterverweigerung, starke Hinfälligkeit, schwankender Gang, flächenhafte, streifige oder punktförmige Rötungen oder Blutungen in der Haut sichtbar. Die Ohren färben sich blau und die Tiere leiden unter Durchfall, wobei sie vorher oft Verstopfungen haben. Die Augenlider sind geschwollen und an den Lidrändern verklebt. Akut erkrankte Schweine sterben im Verlauf von 1 bis 2 Wochen, bei längerer Krankheit magern die Tiere stark ab.

Als erstes Zeichen der Seuche können die Saugferkel sterben. Dann erst erkranken die älteren Ferkel mit fieberhaften Darmstörungen und noch später die älteren Schweine.

Im Anschluss an die akute Erkrankung oder auch von Beginn an kann die Schweinepest mit leichteren Symptomen als chronische Seuche verlaufen. Da die Krankheitsmerkmale nur wenig ausgeprägt vorkommen, ist eine rasche Abklärung durch den Amtstierarzt wichtig.

Der Erreger wird mit allen Körperflüssigkeiten (Nasen-, Rachen-, Augenflüssigkeit, Speichel, Urin, Kot) ausgeschieden. Die Erkrankung ist stark virulent und wird sehr leicht von Tier zu Tier, aber auch durch kontaminierte Zwischenträger, wie beispielsweise virusverunreinigtes Futter, Trinkwasser, Transportfahrzeuge oder Personen verbreitet.

Die wirtschaftlichen Schäden im Falle der Schweinepest sind beträchtlich. Im Seuchenfall werden in den betroffenen sowie den seuchenverdächtigen Betrieben (z.B. Kontaktbetriebe) die gesamten Tierbestände getötet und unschädlich beseitigt. Darüber hinaus werden über einen längeren Zeitraum Sperr- und Schutzgebiete eingerichtet, in denen Tiere nicht gehandelt, transportiert und geschlachtet werden dürfen („Stand still“). Dies hat zur Folge, dass schlachtreife Schweine, die nicht fristgerecht geschlachtet werden können, i.d.R. nur mit Abschlägen verkauft werden können. Daneben fallen nicht unerhebliche Kosten für angeordnete Blutuntersuchungen an.

Quelle: BMELV, Fragen und Antworten zur Schweinepest; AID, Anzeigepflichtige Tierseuchen, 1046/2004

## Warum ist die Schweinepest derzeit in aller Munde?

Am 03. und 05. März 2006 wurden im Kreis Recklinghausen drei Fälle von Schweinepest entdeckt. In der Folge wurden Kontaktbetriebe sowie Betriebe in engem Umkreis gekeult und Sperr-, Beobachtungs- und Pufferzonen eingerichtet. Die EU erließ ein generelles Transportverbot für Nordrhein-Westfalen. Am 29. März kam es im Kreis Recklinghausen zu einem Folgeausbruch. Im Rahmen der Untersuchungen, die zum Zweck der Aufhebung der Sperrzone dienen sollten, wurde am 5. und 9. Mai in weiteren Be-

trieben in Borken Schweinepest nachgewiesen. Bis zum Ende der Keulungsaktion am 23. Mai wurden im Landkreis Borken rund 92.000 Schweine in 185 Beständen vorsorglich getötet.

Die Aufhebungsuntersuchungen in den betroffenen Landkreisen wurden mit negativem Ergebnis abgeschlossen. Der Veterinärausschuss der EU-Kommission hat keine Verlängerung der erlassenen Maßnahmen beschlossen, so dass die Aufhebung der Schweinepest-Schutzverordnung zum 30. Juni erfolgen konnte.

Quelle: Vieh- und Fleischhandelsverband Nordrhein-Westfalen e.V., Bonn, Mitgliederfax vom 28.06.2006

## **Zahlt die Tierseuchenkasse?**

Da es sich bei der Schweinepest um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, leistet die Tierseuchenkasse im Falle einer behördlich angeordneten Tötung der Tiere eine Entschädigung auf Basis des gemeinen Tierwertes.

Entschädigungsleistungen für Ertragsausfälle werden hingegen nicht gewährt.

## **Ist die Klassische Schweinepest in der Ertragsschadenversicherung (EVT) mitversichert?**

Da es sich bei der Klassischen Schweinepest um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, ist sie sowohl in der Tarifvariante EVT-S bzw. Grunddeckung als auch EVT-N bzw. Zusatzdeckung versichert.